



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

Informationen

zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 1. Dezember 2025,
20.00 Uhr, im Singsaal des
Schulhauses

Gemeindeverwaltung
Rohrbach
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch

Traktanden

1. Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 2007);
Abgabe der Bürgerbriefe
2. Protokoll
3. Organisationsreglement;
Genehmigung Teilrevision
4. Personalreglement;
Genehmigung Teilrevision
5. Orientierung über den Finanzplan 2025 – 2030
6. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung der Steueranlage
für das Jahr 2026
7. Ernennung der Revisionsstelle und Aufsichtsstelle Datenschutz
für das Jahr 2026
8. Spielplatz Kindergarten und Weidenpavillon;
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00
9. Beschaffung Fahrzeuge Werkhof;
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00
10. Verschiedenes

Folgende Dokumente sind auf der Website **www.rohrbach-be.ch** aufgeschaltet:

- Organisationsreglement (Teilrevision)
- Personalreglement (Teilrevision)
- Finanzplan 2025 – 2030
- Budget 2026

Orientierung über die Traktanden

Jungbürgerfeier

Wie die letzten Jahre, werden die Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 2007) an der Gemeindeversammlung übergeben. Die jungen Erwachsenen wurden vorgängig zu einem gemütlichen Nachtessen eingeladen.

Der Gemeinderat freut sich, die Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Gemeindeversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

Teilrevision Reglemente

Der Gemeinderat Rohrbach hat eine Überprüfung der Kommissionen vorgenommen. Er beabsichtigt, bei den Kommissionen in Bezug auf Anzahl und Grösse den Status Quo beizubehalten und bei den aktuellen Aufgaben, Kompetenzen sowie Entschädigungen minimale Anpassungen vorzunehmen. Im Weiteren sind redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Die vorgesehenen Anpassungen wirken sich auf das Organisationsreglement und das Personalreglement aus. Die Änderungen sollen per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

⇒ Die Reglemente liegen seit dem 30. Oktober 2025 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Änderungen gegenüber den aktuellen Versionen sind farbig dargestellt.

Organisationsreglement; Genehmigung Teilrevision

Folgende Anpassungen und redaktionelle Änderungen wurden vorgenommen:

Art. 7 Abs. 2	Die Publikationspflicht von Nachkrediten zu gebundenen Ausgaben wird ersatzlos gestrichen
Art. 12 Abs. 1	Korrektur Anzahl Mitglieder Friedhofkommission (GR wählt nur 2 Mitglieder)

Anhang I

- Baukommission Anpassung Aufgaben, Kompetenzen, finanzielle Befugnisse
- Kommission für Gemeindebetriebe Anpassung Aufgaben
- Bildungskommission Anpassung untergeordnete Stellen, Aufgaben und Befugnisse

Das Organisationsreglement wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Die geplanten Änderungen sind rechtlich zulässig.

⇒ Details können dem Auflageexemplar entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Personalreglement; Genehmigung Teilrevision

Beim Personalreglement wurden folgende Anpassungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen:

Anhang II

Die Jahresentschädigungen der Bildungskommission sowie der Friedhofkommission wurden gestützt auf die Anzahl Sitzungen angepasst.

Die redaktionellen Änderungen beziehen sich auf folgende Bezeichnungen:

- Schulkommission neu Bildungskommission
- IBEM-Region
oberes Langetental neu MR-Region oberes Langetental

⇒ Details können dem Auflageexemplar entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Personalreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Orientierung über den Finanzplan 2025 – 2030

Der vorliegende Finanzplan basiert für das Jahr 2026 auf einer unveränderten Steueranlage von 1.35 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Ab dem Jahr 2027 ist eine Steuererhöhung um einen Steueranlagezehntel auf 1.45 vorgesehen. Beim Ansatz der Liegenschaftssteuer wird während der Planperiode von einem unveränderten Ansatz von 1,1 ‰ der amtlichen Werte ausgegangen.

Bei den Gebührenansätzen beruht die Planung auf den am 01.01.2026 geltenden Gebührenansätzen. Während der Planperiode sind keine Änderungen der Gebührenansätze geplant.

Während der Planperiode wird von Investitionen in der Höhe von Fr. 2.4 Mio. ausgegangen. Von den Investitionen entfallen knapp 20 % auf die Spezialfinanzierungen und müssen über Gebühren finanziert werden. Rund vier Fünftel der Investitionen fallen im steuerfinanzierten Bereich an. Den grössten Anteil an den Investitionen beansprucht nach wie vor das Oberstufenzentrum Kleindietwil mit der umfassenden Fassadensanierung. Daneben sind mit dem Ersatz der Heizung und der Realisierung einer PV-Anlage weitere Unterhaltsprojekte in Aussicht gestellt.

Bei der Schulanlage Rohrbach sind mit der Neugestaltung der Aussenanlagen, dem Neubau eines Spielplatzes für den Kindergarten der Sanierung der WC-Anlagen in der Turnhalle und einem neuen Schliessplan ebenfalls Investitionen in Höhe von Fr. 500'000.00 berücksichtigt. Es ist zudem vorgesehen, während der Planperiode den Fahrzeugpark des Werkhofes umfassend zu erneuern. Gegen Ende der Planperiode wurden Fr. 500'000.00 für die Sanierung der Eisenbahnstrasse berücksichtigt.

Die Steuererträge werden gegenüber der Vorgängerversion deutlich höher prognostiziert. Trotz der voraussichtlich höheren Steuererträge und der vorgesehenen Steuererhöhung werden während der Planperiode weiterhin in jedem Jahr negative Abschlüsse erwartet. Insgesamt wird über die Planjahre von einem kumulierten Gesamtdefizit von gut Fr. 900'000.00 ausgegangen.

Das Eigenkapital soll sich entsprechend um die prognostizierten Aufwandüberschüsse vermindern und gegen Ende der Planperiode noch Fr. 7 Mio. betragen. Aufgrund der geplanten Investitionen und der Fehlbeträge der Erfolgsrechnung werden die flüssigen Mittel gegenüber dem aktuellen Stand halbiert und betragen

Ende der Planperiode Fr. 2.4 Mio. Aufgrund der Investitionen steigt das Verwaltungsvermögen von aktuell Fr. 1.5 Mio. auf Fr. 3.5 Mio. Der jährliche Kapitaldienst belastet den Steuerhaushalt entsprechend zunehmend.

Je nachdem, wie sich der Investitionsbedarf und die Steuereinnahmen entwickeln, können die effektiven Rechnungsergebnisse von den Planwerten abweichen. Entsprechend ist die beantragte Steueranlage jährlich zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Die eingestellten Investitionsvorhaben für die Planperiode bis 2030 sind für die Einwohnergemeinde Rohrbach finanzier- und tragbar. Sollte an den Investitionsvorhaben gemäss Planung für die Folgejahre festgehalten werden, sind ab dem Jahr 2031 Massnahmen auf der Aufwand- und der Ertragsseite zwingend.

Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung detailliert orientiert. Für Interessierte steht dieser auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.

Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzen der Steueranlage für das Jahr 2026

Das vorliegende Budget 2026 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.35 bei der Einkommens- und Vermögenssteuer und 1.1 ‰ der amtlichen Werte bei der Liegenschaftssteuer. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall beruht die Budgetierung auf den aktuellen Gebührenansätzen. Gerechnet wird bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser mit negativen Abschlüssen. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst voraussichtlich positiv ab.

In der Investitionsrechnung wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 705'000.00 gerechnet. Darin enthalten ist eine weitere Tranche für die Fassadensanierung des Oberstufenzentrums in Kleindietwil in Höhe von Fr. 92'000.00. Bei der Schulanlage Rohrbach ist die Neugestaltung von Teilen der Aussenanlagen sowie die Neuerrstellung eines Spielplatzes für den Kindergarten vorgesehen. Es wird mit Kosten von Fr. 160'000.00 gerechnet. Zusätzlich ist geplant, Unterhaltsarbeiten an der Bachmauer bei der Käsereibrücke auszuführen. Hierfür wurden Fr. 74'000.00 netto veranschlagt. Im Mehrzweckgebäude an der Bahnhofstrasse 9 ist der Ersatz der Heizung vorgesehen. Für den Anteil des Verwaltungsvermögens wurde ein Betrag von Fr. 84'000.00 berücksichtigt. Im Budgetjahr ist zudem die Erneuerung des Fahr-

zeugparks des Werkhofes geplant. Es wird mit Kosten von Fr. 195'000.00 gerechnet. Diese Investitionen fallen im steuerfinanzierten Haushalt an. Bei der Spezialfinanzierung Abfall ist der Neubau einer Unterflursammelstelle im Umfang von Fr. 100'000.00 vorgesehen. Mit Ausnahme der Sanierungsarbeiten am Schulhaus des Oberstufenzentrums müssen sämtliche anderen Kredite noch durch das zuständige Organ genehmigt werden.

Folgende Geschäfte beeinflussen das Budgetjahr:

- Die Steuererträge wurden gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht. Gegenüber dem voraussichtlichen Steuertrag 2025 wird mit einem Wachstum von 1.5 % gerechnet.
- Bei den Personalkosten wurde ein Wachstum von 2.0 % angenommen. Davon entfallen 0.5 % auf eine generelle Lohnerhöhung oder den Ausgleich der Inflation, 1.5 % wurde für individuelle Lohnaufstiege berücksichtigt.
- Aufgrund der gemeldeten Vollzeiteinheiten steigen die Gemeindeanteile an der Lehrerbeseoldung merklich.
- Um die Abdeckung im Schulunterricht zu erhöhen sollen 50 neue iPads angeschafft werden.
- Der Aufwand für den Strassenunterhalt liegt mit Fr. 75'000.00 deutlich über den Vorjahreswerten.
- Aus dem Finanzausgleich wird mit Leistungen in der Höhe von Fr. 900'000.00 gerechnet.

Das vorliegende Budget 2026 schliesst mit folgenden Zahlen ab:

Total Aufwand	Fr.	7'816'550.00
Total Ertrag	Fr.	<u>7'610'650.00</u>
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	Fr.	205'900.00
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt	Fr.	184'620.00
Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung	Fr.	19'060.00
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	Fr.	7'330.00
Ertragsüberschuss SF Abfallentsorgung	Fr.	<u>5'110.00</u>
	Fr.	205'900.00

Das Budget 2026 rechnet im allgemeinen Haushalt weiterhin mit einem negativem Abschluss. Gegenüber dem Vorjahrsbudget fällt der Fehlbetrag um Fr. 100'000.00 tiefer aus. Zur ausgeglichenen Rechnung fehlt 1 Steueranlagezehntel. Das vorliegende Defizit kann dem vorhandenen Bilanzüberschuss entnommen werden.

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden ebenfalls durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2026 ist zu genehmigen.

Im Jahr 2026 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:

- das 1.35-fache der gesetzlichen Einheitsansätze auf Einkommen und Vermögen
- eine Liegenschaftssteuer von 1.1 Promille des amtlichen Wertes

⇒ Das Budget 2026 kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder in Papierform bezogen werden. Zudem sind die Eckdaten unter www.rohrbach-be.ch für Interessierte aufgeschaltet.

Ernennung der Revisionsstelle und der Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2026

Seit 2008 amtet die Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle sowie als Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeinde Rohrbach. Die Revisionsstelle ist jährlich wiederzuwählen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Revisionsstelle und die Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2026 wieder der Finances Publiques AG in Bowil zu übertragen.

Spielplatz Kindergarten und Weidenpavillon; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00

Durch den Umzug des Kindergartens I in das Schulhaus, spielen nun doppelt so viele Kinder auf dem Kindertagenspielplatz als vorher. Das heisst, dass die Kinder mehr Platz benötigen für Spielaktivitäten und Raum, um sich zu bewegen, ohne zusammenzustossen und um sich zurückziehen zu können. Da der Spielplatz bisher für einen KG dimensioniert ist, ist es notwendig, die vorhandenen Spielgeräte

zu erweitern und neue hinzuzufügen. So kann allen Kindern ein sicheres und angenehmes Spielerlebnis ermöglicht werden.

Ein be- oder gewachsenes Aussenklassenzimmer bietet Sitzmöglichkeit für eine Klasse und natürlichen Schatten. Die Möglichkeit, Unterricht im Freien zu erleben und dabei die Natur hautnah zu erfahren, fördert nicht nur das Verständnis für die Umwelt, sondern durch den angenehmeren Aufenthalt auch die Konzentration und Kreativität der Kinder.

Der Aussenraum des Schulhauses soll auf der Südost-Seite des Schulhauses erneuert und den aktuellen Bedürfnissen der Schule angepasst werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Entwässerung der gesamten Grünfläche
- Erneuerung/Erweiterung Kindergartenspielplatz
- Erstellen Weidenpavillon

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf total Fr. 156'950.65 und beruht auf ersten Offerten. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kindergartenspielplatz	Fr.	111'509.00
Gartenhaus	Fr.	19'969.85
Spielsachen und Mobiliar	Fr.	2'500.00
Weidenpavillon	Fr.	5'783.00
Entwässerung	Fr.	6'488.80
Rasenroboter	Fr.	6'000.00
Baugesuch/Bewilligung	Fr.	<u>4'700.00</u>
Total Investitionen	Fr.	<u>156'950.65</u>

Die Folgekosten pro Jahr betragen ca. Fr. 20'000.00 und setzen sich vor allem aus den Abschreibungen (Fr. 15'695.10) und Unterhaltskosten (Fr. 3'600.00) zusammen.

Der Kindergarten-Spielplatz soll ausserhalb der Unterrichtszeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, für den Spielplatz Kindergarten und den Weidenpavillon einen Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 zu genehmigen.

Beschaffung Fahrzeuge Werkhof; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00

Die vorhandenen Gemeindefahrzeuge Ladog (Jg. 2008) und Honda (Jg. 2005) sind am Ende ihrer Betriebsdauer angelangt. Die anfallenden Reparaturen der Fahrzeuge übersteigen das normale Mass und die Reparaturkosten sind nicht mehr verhältnismässig.

Die Baukommission ist der Auffassung, dass auch in Zukunft möglichst viele Aufgaben durch den Werkhof ausgeführt werden sollen.

Zu beachten gilt, dass...

... die nötige Ausrüstung dafür zur Verfügung steht.

... die Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge eine optimale Auslastung haben.

Um die anstehenden Aufgaben im Werkhof effizient umzusetzen, wurden verschiedene Varianten geprüft. Dabei kristallisierte sich folgende Fahrzeugkombination als die Sinnvollste heraus:

- Pick-up mit 3.5t Anhänger
- Kleintraktor mit Schneepflug, Salzstreuer, Frontlader, evtl. Heckschaufel

Vorteile:

- Winterdienst auf Quartierstrassen effizient mit Kleintraktor.
- Materialtransporte (Grüngut entsorgen, Kies und Beton Transporte) kann alles eigenständig erledigt werden.
- Der Kleintraktor eröffnet neue Möglichkeiten. Material Auf- und Ablad mit Frontlader evtl. Seiten-Mulcher für die Grünpflege.
- Fahrzeuge haben im vorhandenem Werkhof Platz.
- Arbeitskraft Team Werkhof sinkt, effizientes Arbeiten.

Nachteile:

- Neuanschaffung Pflug und Streuer für den Winterdienst.
- Maschinen fürs Größere (Holzschlag, Leerung Rückhaltebecken Brand) müssen durch Dienstleistung eingekauft werden.
- Winterdienst mit Grosstraktor muss weiterhin eingekauft werden.

Die Fahrzeugkombination wird aus folgenden Gründen bevorzugt:

- Aus den Erkenntnissen des Teamleiters Werkhof und der Baukommission ist ein Pick-up mit entsprechendem Anhänger, und ein Kleintraktor praktischer als der bestehende Ladog.
- Für den Winterdienst wurde ein Vertrag zur Räumung der Strasse mit einem Dienstleister bis Winter 2027/2028 unterzeichnet.
- Für grössere Holzerarbeiten inkl. Transporte ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Zusammenarbeit mit einem Dienstleister anzustreben, eine Beschaffung der nötigen Fahrzeuge und Geräte ist weniger sinnvoll.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf total Fr. 195'000.00 und beruht auf ersten Offerten. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Pick-up	Fr.	57'420.00
• Anhänger	Fr.	11'280.00
• Kleintraktor	Fr.	84'000.00
• Frontlader	Fr.	10'800.00
• Schneepflug	Fr.	5'500.00
• Salzstreuer	Fr.	10'000.00
• Mulcher	Fr.	7'000.00
• Pneu	Fr.	2'500.00
• Schneeketten, Hilfsmaterial	Fr.	4'500.00
• Beschriftung Fahrzeuge	Fr.	<u>2'000.00</u>
Total	Fr.	<u>195'000.00</u>

Die Folgekosten pro Jahr betragen ca. Fr. 36'000.00 und setzen sich vor allem aus den Abschreibungen (Fr. 19'500.00) und Unterhaltskosten, Treibstoff, Gebühren und Versicherungen (Fr. 16'236.00) zusammen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, für die Beschaffung der neuen Fahrzeuge einen Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00 zu genehmigen.

Rohrbach, November 2025

Gemeinderat Rohrbach

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle
Versammlungsteilnehmer ganz herzlich zu einem **Apéro** eingeladen.



Merken Sie sich bereits heute folgendes Datum und reservieren Sie sich die Zeit für ein paar gemütliche Stunden:

Weihnachtszauber

Mittwoch, 10. Dezember 2025

Wie im vergangenen Jahr erstrahlt im Dezember mitten im Dorf beim Gemeindehaus ein herrlicher Weihnachtsbaum und verleiht Rohrbach einen Hauch Weihnachtszauber...

Geniessen Sie zu weihnachtlichen Klängen eine Tasse Glühwein oder Punsch sowie leckere, selbstgemachte Chrömi.

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

